

Exposé

zur Verpachtung des Eigenjagdbezirkes „Hinter dem Ekel“ in Stemmen

1. Beschreibung der zu verpachtenden Fläche

- Lage: Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemarkung Stemmen
- Gesamtgröße: 133 ha
- Schutzgebiet: Naturschutzgebiet Ekelmoor und Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet)
- Landschaftlicher Zustand/Biotope: Teile des Eigenjagdbezirkes sind von Moorwald eingenommen. Der überwiegende Teil besteht aber aus vernässten Moorflächen sowie Grünland (Sommerweide und Mähwiesen).
- Besonderheiten: Die Flächen wurden für Naturschutzzwecke erworben. Von den Jagdausübungsberechtigten wird erwartet, dass sie sich dem Schutzzweck der Naturschutzgebietsverordnung entsprechend verhalten und kooperativ mit der Naturschutzbehörde die Jagdausübung betreiben. Durch eine Anpassung der bestehenden Schutzgebietsverordnung an EU-Vorgaben sind weitere Einschränkungen der Jagdausübung möglich. Verpflichtend ist die Durchführung einer Ansitzdrückjagd im Jahr, vor allem auf Schwarzwild, nach Möglichkeit zusammen mit den Reviernachbarn. Erwartet wird eine gebotene Rücksichtnahme auf die Brutzeiten gefährdeter Vogelarten. Die Jagd auf Federwild unterliegt Beschränkungen. Es gibt nur einen mit dem PKW befahrbaren Weg.

2. Jagdliche Verhältnisse

- Vorkommende Wildarten: Rehwild, Schwarzwild, Damwild als Wechselwild und geringer Niederwildbesatz.
Im Bereich Stemmen befindet sich seit mehreren Jahren ein bestätigtes Wolfsrudel.
- Jagdliche Einrichtungen: Über die Belassung vorhandener jagdlicher Einrichtungen ist mit dem Vorpächter zu verhandeln. Die Aufstellung von Hochsitzen und ähnlicher jagdlicher Einrichtungen ist nach Absprache mit dem Verpächter möglich.

3. Pachtdauer

Der Pachtbezirk wird für 9 Jahre, vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2034, verpachtet.

4. Pachtbedingungen

Als Pächter sind nur Personen zugelassen, die die entsprechenden Voraussetzungen des § 11 BJagdG erfüllen. Der Pächter muss die Gewähr dafür bieten, dass er die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem Jagdpachtverhältnis erfüllt. Naturschutzfachliche Maßnahmen auf allen Eigentumsflächen des Landkreises sind vom Pächter zu akzeptieren. Erwartet wird eine gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und deren Beauftragte. Zusätzliche Einschränkungen der

Jagdausübung können sich aus Gründen des Artenschutzes und von Wiedervernässungsmaßnahmen ergeben. Die Anzahl von Jagderlaubnisscheininhabern wird begrenzt. Entgeltliche Jagderlaubnisse sowie Unterverpachtung sind nicht möglich.

5. Verfahren

Die Auswahl der Bieter erfolgt durch den Kreisausschuss am 06. Februar 2025. Es werden bei der Auswahl berücksichtigt: die Höhe des Pachtgeldes, nachgewiesenes Engagement für den Naturschutz in einem anerkannten Naturschutzverband und der Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme), nahe am Jagdbezirk.

Zukünftig kann Umsatzsteuer anfallen. Dies ist jedem Bieter bewusst.

Schriftliche Pachtgebote müssen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Jagdпachtgebot für den Eigenjagdbezirk Hinter dem Ekel“** bis zum 17.12.2024, 12.00 Uhr, eingegangen sein. Aus dem Angebot sollte hervorgehen, ob noch weitere Jagdpachtverhältnisse bestehen. Die Öffnung der Pachtgebote erfolgt am 18.12.2024 um 10.00 Uhr im Kreishaus in Rotenburg (Wümme). Das Ergebnis wird protokolliert.

Die Auswahl der Pächterin oder des Pächters unter den 3 Meistbietenden bleibt vorbehalten. Eine Pflicht zur Zuschlagserteilung besteht nicht und erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Jagdpachtvertrages durch den Kreisausschuss. Die Bieter sind 3 Monate nach Öffnung an ihr Gebot gebunden.

5. Besichtigung des Jagdbezirkes

Es gibt keine geführte Besichtigung. Bewerber dürfen nach vorheriger Anmeldung das Gebiet einmalig für max. 2 Stunden besichtigen.